

# **Workshop-Bericht: „Wie ist der Stand der digitalen Beteiligung und der UVP-Portale in den EU-Mitgliedstaaten?“**

## **Ablauf Workshop**

Im dritten Online-Workshop zur formalen digitalen Öffentlichkeitbeteiligung in unserem Aarhus-Strong Projekt, der am 5. Juli 2023 stattfand, haben wir uns im Detail mit der unterschiedlichen Ausgestaltung der UVP-Portale in Deutschland, Estland, Spanien, Slowenien und Ungarn befasst. Das Aarhus-Strong Projekt hat zum Ziel, die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf UVPs (Umweltverträglichkeitsprüfungen) in verschiedenen EU-Staaten zu verbessern.

Im ersten Teil des Workshops haben folgende Expert\*innen von ihren nationalen UVP-Portalen berichtet: Tom Witschas (UfU e.V. –Deutschland); Aljoša Petek (PIC – Legal Center for the Protection of Human Rights and the Environment – Slowenien); Marta Vicioso (International Institute for Law and the Environment – Spanien) und Dr. Csaba Kiss (Environmental Management and Law Association – Ungarn). Der Bericht von Kärt Vaarmari (Estonian Environmental Law Centre) wurde von der Moderation vorgetragen.

Im zweiten Teil des Workshops wurden positive Beispiele für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung von den Teilnehmenden gesammelt. Außerdem gab Summer Kern, Vertreterin der Nichtregierungsorganisationen im Büro der Aarhus-Konvention, Einblicke in die Arbeit des Compliance-Ausschuss der Aarhus-Konvention, das aktuelle Hinweise mit Bezug zum Einsatz von digitalen Mitteln herausgegeben hat. Am Ende des Workshops wurden Ideen gesammelt wie Behörden in der Umsetzung der elektronischen Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt werden können.

## **Hintergrund**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Infrastrukturprojekten ist ein wesentliches Element einer modernen Demokratie und wird EU-Bürger\*innen durch die Aarhus-Konvention zugesichert. Im digitalen Zeitalter, aber auch in Zeiten von weltweiten Pandemien ist es notwendig, den Informationszugang digital einfach zu gestalten, damit Bürger\*innen ihre Rechte wahrnehmen können. Maßgeblich für diesen Informationszugang sind sogenannte UVP-Portale, in denen Informationen über große Infrastrukturprojekte wie Autobahnen, Kraftwerke oder Fabriken eingesehen werden können und die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufführen. Bürger\*innen können zu diesen Projekten im Idealfall auf sogenannten Erörterungsterminen Stellung nehmen und ihre Einwände vorbringen. Die Umsetzung von UVP-Portalen und digitalen Beteiligungsinstrumenten ist EU-weit jedoch sehr uneinheitlich und unübersichtlich gestaltet. Daher hat das Aarhus-Strong Projekt zum Ziel Best-Practice-Beispiele zu sammeln und wird einen Leitfadens zur Verbesserung der UVP-Portale erstellen.

## **Slowenien**

In Slowenien gibt es insgesamt drei UVP-Portale auf nationaler Ebene. Zwei Portale bieten der Öffentlichkeit allgemeine Informationen, Unterlagen und Fristen für die Teilnahme, das dritte Portal bietet ein räumliches Informationssystem mit digitalen Karten und Links zu den vergebenen Verwaltungsnummern der Projekte. Es können jedoch immer noch keine Kommentare in den Portalen abgegeben werden, sodass die Öffentlichkeit die Behörden per E-Mail kontaktieren muss. Insgesamt hat

die slowenische Regierung, welche zu Beginn der Pandemie gewählt wurde, die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Änderung der Umweltgesetze eingeschränkt.

## **Spanien**

In Spanien gibt es ein nationales UVP-Portal der spanischen Regierung, sowie UVP-Portale der autonomen Regionen. Jedoch haben nur vier der 17 autonomen Regionen in Spanien ein UVP-Portal. Da auf regionaler Ebene die meisten Projekte durchgeführt werden, sind nur sehr wenige Projekte in dem nationalen UVP-Portal verfügbar. Positiv zu vermerken ist, dass im nationalen UVP-Portal Bürger\*innen direkt Beschwerden über ein Kommentarfeld einreichen können.

## **Ungarn**

Aufgrund der politischen Situation in Ungarn ist die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeschränkt. Es gibt kein UVP-Portal in Ungarn. Informationen über die UVPs sind auf den Websites der regionalen Verwaltungen, z. B. der Bezirksämter, zu finden, werden aber nicht gesondert aufgeführt und sind daher nicht leicht zugänglich. Elektronische Beteiligung findet daher nicht über ein Portal statt, sondern z. B. durch E-Mails an die zuständige Behörde. Darüber hinaus hat die ungarische Regierung aufgrund des Krieges in der Ukraine einen Notfallzustand ausgerufen mit der Intention die Öffentlichkeitsbeteiligung weiter einzuschränken.

## **Estland**

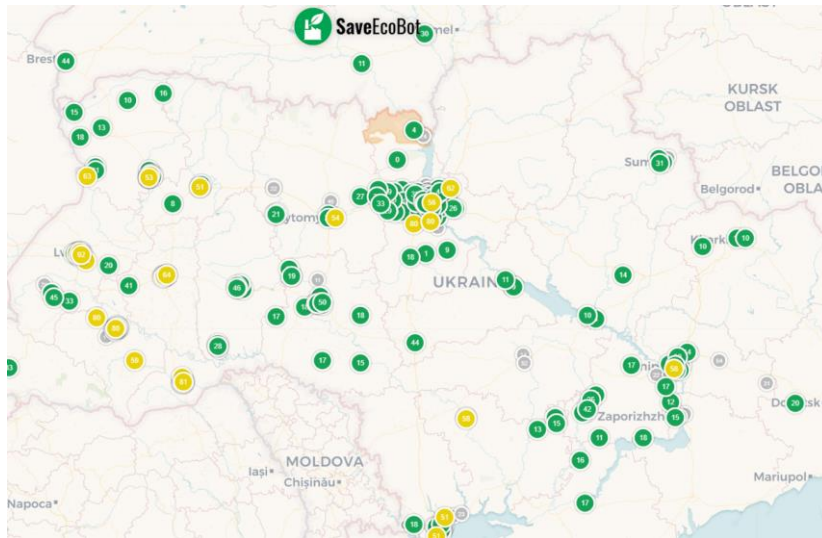
Obwohl Estland als Vorreiter in Digitalisierungsbestrebungen gilt, gibt es kein einheitliches UVP-Portal. Die Dokumente werden in sehr unübersichtlicher Weise auf verschiedenen Webseiten staatlicher Behörden und lokaler Verwaltungen veröffentlicht. Die Situation hat sich zudem in den letzten Jahren ständig verändert. Darüber hinaus können in den UVP-Portalen keine Einwände und Stellungnahmen über das Portal eingereicht werden, sondern müssen per E-Mail oder Post eingereicht werden.

## **Deutschland**

Es gibt zwei UVP-Portale in Deutschland: eines für die Bundesebene und ein Portal für die Länder. Die beiden Portale sind ähnlich strukturiert, aber es gibt nach Verbesserungsbedarf. Kommentare können nicht in den Portalen abgegeben werden und die verfügbaren Dokumente sind zum Teil sehr umfangreich und unübersichtlich.

## **Best-Practice-Beispiele**

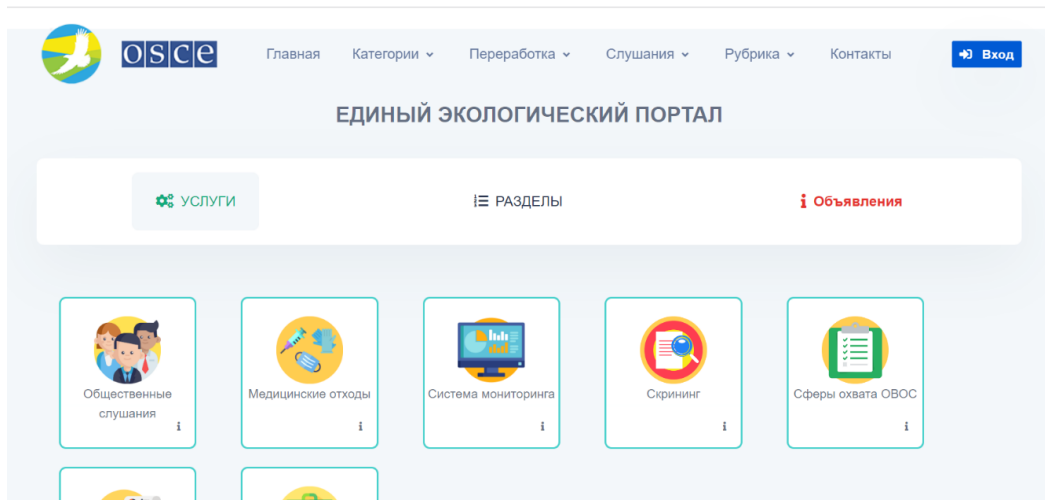
Als besonderes Best-Practice-Beispiel wurde die **Ukraine** hervorgehoben. Dort hat die NGO Safe Dnipro eine App entwickelt, den SafeEcoBot, welche das UVP-Register überprüft. Nutzer\*innen bekommen so Benachrichtigungen, wenn eine neue UVP in der von ihnen abonnierten Region eingetragen wird. Außerdem wird am Ende des Beteiligungsverfahrens eine Tabelle angezeigt, welche alle Kommentare der Öffentlichkeit zusammenfasst. Darüber hinaus sind die geografischen Daten in der App sehr gut entwickelt und leicht verständlich. Im SafeEcoBot gibt es u. a. Daten zur Luftqualität, der Strahlenbelastung und Feuern.



Screenshot der App SaveEcoBot. Sichtbar sind Informationen zur Luftqualität.

Ein weiteres Best-Practice-Beispiel sind UVP-Portale, welche eine Archivfunktion verfügen. Dies ist zum Beispiel in **Österreich** der Fall. Im österreichischen UVP-Portal können Projekte bis in die 90er eingesehen werden. Allerdings sind auch dort die Dokumente unübersichtlich organisiert.

In **Kasachstan** können im sogenannten Ecoportal Kommentare abgegeben werden, was bereits von vielen Menschen genutzt wird. Die Kommentare von allen Nutzer\*innen sind im Portal sichtbar und es gibt „Daumen hoch“ und „Daumen runter“ Buttons.



Screenshot der Hauptseite des Ecoportals von Kasachstan

Darüber hinaus kann **Tschechien** als positives Beispiel genannt werden, da hier vermehrt die sozialen Medien genutzt werden um Infos zu den UVP-Portalen zu verbreiten.

### Neuigkeiten von der Aarhus-Konvention

Das höchste Gremium der Aarhus-Konvention, das Treffen der Vertragsstaaten (**Meeting of the Parties**), hat aktualisierte Empfehlungen zu elektronischen Instrumenten für eine wirksame

Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2021 herausgegeben. Diese Empfehlungen besagen u. a., dass Verwaltungen sicherstellen müssen, dass schutzbedürftige Gruppen erreicht werden, Hindernisse müssen überwunden werden (z. B. schlechte Netzanbindung, digitale Kompetenz usw.) und vorzugsweise sollte es ein zentrales UVP-Portal geben.

Darüber hinaus ist die **Task Force on Public Participation in Decision-making** (<https://unece.org/env/pp/aarhus-convention/tfppdm>) ein wichtiges Gremium, welches Empfehlungen herausgibt. Beispielhaft können folgende Empfehlungen genannt werden: die Jugend braucht mehr Bildung um an der informellen und formellen Beteiligung teilnehmen zu können; die Beteiligung der Öffentlichkeit muss auf den spezifischen Kontext (z. B. Krieg, Krise, Covid-19) und auf die Zielgruppe zugeschnitten sein (z. B. persönliche Treffen, thematische Radioprogramme usw.). Außerdem wurden auf der letzten Sitzung der Task Force große Besorgnis darüber geäußert, dass diese Technologien nicht zur Überwachung der Öffentlichkeit und zur Gefährdung der Menschenrechte eingesetzt werden sollten.

### **Nächste Schritte**

In den nächsten Projektschritten wird ein innovativer Beteiligungsleitfaden für die nationalen Umweltbehörden der EU-Mitgliedstaaten entwickelt, welcher Empfehlungen und Best Practices zur Ausgestaltung der UVP-Portale erhält. Die Projektergebnisse werden auf der transdisziplinären und praxisorientierten Abschlussveranstaltung vorgestellt, bei welcher NGOs, Jurist\*innen, Projektträger und Vertreter der Umweltbehörden sich austauschen können. Die Projektergebnisse werden außerdem durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbreitet.